

Leitfaden für den Online-Unterricht

Vorbemerkung:

Das gemeinsame Arbeiten mit der *schul.cloud* und der Videofunktion per *Jitsy-meet* als Formen digitaler Kommunikation muss in einer Organisation wie Schule bestimmten Regeln unterliegen. Wenn wir digitale Tools, Medien und Endgeräte in unserer Schulgemeinschaft gewissenhaft einsetzen, haben wir die große Chance, dass wir eine trag- und zukunftsfähige digitale Lernumgebung nicht nur anbieten, sondern diese fortentwickeln und zu einem hilfreichen Lern- und Austauschinstrument ausbauen können. Wir erwarten daher von allen Nutzern, dass sie diese Instrumente sorgsam, verantwortungs- und vertrauensvoll sowie in gegenseitigem Respekt nutzen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – an diese Formulierung aus unserem Grundgesetz wollen wir uns stets halten, auch und gerade bei der Nutzung digitaler Kommunikationsplattformen.

1. Allgemeines

Online-Unterricht kann nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten den besonderen Anforderungen des Datenschutzes bewusst sind und Rücksicht aufeinander nehmen. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, sich an die entsprechenden Regelungen zu halten, sodass wir alle vom Online-Unterricht profitieren können.

Unterricht findet grundsätzlich in einem geschützten Raum statt. Im Präsenzunterricht in der Schule kann dieser Rahmen leicht hergestellt werden. Gleiches gilt aus datenschutzrechtlichen Gründen analog für den Online-Unterricht. Ausschließlich die Fachlehrer*innen sowie die Schüler*innen der Lerngruppe dürfen hieran teilnehmen, nicht aber weitere Personen wie beispielsweise Eltern, Freunde oder Geschwister. Nach Möglichkeit sollten ein Kopfhörer oder Headset verwendet werden, um den geschützten Raum weiter einzugrenzen.

2. Verbindliche Regeln

Die verbindlichen Regeln zur Nutzung von *schul.cloud* und *Jitsy-meet* gelten für Lehrende, Eltern wie Schüler*innen in gleichem Maße. Für Schüler*innen greifen bei etwaiger Zuwiderhandlung pädagogische Maßnahmen, wie Ausschluss aus den Online-Tools und die in der Schulordnung niedergelegten entsprechenden Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen.

2.1 Anwesenheitspflicht

Beim Online-Unterricht gelten grundsätzlich die gleichen Pflichten wie im Präsenzunterricht, wie beispielsweise die Teilnahmepflicht oder die Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall.

Auch für digitale Stunden gilt im Übrigen: Der Unterricht beginnt pünktlich und wird durch den Lehrenden beendet. Die Anwesenheit in einer Stunde wird außerdem durch den Lehrer dokumentiert, Fehlzeiten und Zuspätkommen werden konsequent vermerkt.

Die Möglichkeiten eine Stunde zu beginnen, durchzuführen und diese zu beenden liegen dabei in der Hand des jeweiligen Lehrenden und können variieren.

Während einer Online-Unterrichtsstunde wird der Arbeitsplatz vor dem Endgerät nicht verlassen, es sei denn, es ist vorher abgesprochen beziehungsweise nach Rückfrage gestattet worden.

2.2 Gesprächsregeln für die *schul.cloud*

- Unpassende Beiträge wie „Wie ist das Wetter?“, aber auch sachfremde Beiträge haben im Channel nichts zu suchen.
- Die *schul.cloud* ist nicht für private Konversationen, sondern ausschließlich für schulische Zwecke da.
- Der Kontakt beginnt immer mit einer höflichen Anrede und es wird auf die Rechtschreibung, Satzzeichen sowie auf die Groß- und Kleinschreibung geachtet.

2.3 Die Videokonferenzplattform *Jitsy-meet*

Jitsy-meet ist eine öffentliche Plattform, die von uns für schulische Zwecke genutzt wird. Die Konferenzräume laufen über geschützte Zugänge durch die *schul.cloud* oder das Kreismedienzentrum Ludwigsburg und sind damit DSGVO-konform. Wenn die Schüler*innen die Konferenzen über eine App öffnen, können sie in dieser App auch private Konferenzen erstellen. Für diese Fälle übernimmt die Schule keine Verantwortung.

2.4 Kamera und Mikrofon

Vor Beginn des Videounterrichts wird geklärt, ob die Kameras generell ein- oder ausgeschaltet sein sollten. Für das Mikrofon gilt: Es muss ausgeschaltet sein, damit ein geordneter Unterricht ohne Hintergrundgeräusche stattfinden kann. Das Mikrofon wird nur nach Aufforderung und nach Meldung mittels „Handzeichen“ eingeschaltet.

2.5 Mitschneiden von Videokonferenzen

Das Mitschneiden von Videokonferenzen und generell Video- und Tonmitschnitte sowie Bildaufnahmen (digitale Fotos) sind weder im Unterricht noch in den Pausen erlaubt und allenfalls durch den Lehrenden zu genehmigen. Aufnahmen dürfen nur im Rahmen des Unterrichts verwendet, aber unter keinen Umständen im Internet oder anderweitig veröffentlicht werden. Sollte es passiert sein, dass Teile der Videokonferenz versehentlich mitgeschnitten wurden, muss dies unmittelbar der Lehrperson mitgeteilt werden, damit diese das Video zeitnah wieder löschen kann. Da in der Regel die Unterrichtsinhalte in der *schul.cloud* und in *Jitsy-meet* allen zur Verfügung gestellt werden, besteht auch keine Notwendigkeit eine Videokonferenz mitzuschneiden.

Auch das sonstige Mitschneiden von geteilten Bildschirminhalten per Screenshot oder per Bildschirmaufnahme ist untersagt, genauso wie die Weitergabe dieser Inhalte im Internet außerhalb von *schul.cloud* oder *Jitsy-meet*. Auf den gegenseitigen Schutz der Daten und Persönlichkeitsrechte ist hierbei zu achten. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Hiermit bestätige ich den Inhalt des Leitfadens für den Online-Unterricht gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Name des Schülers

.....
Datum/Unterschrift

.....
Name der Erziehungsberechtigten

.....
Datum/Unterschrift

.....
Name der Erziehungsberechtigten

.....
Datum/Unterschrift